

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 6 „Gutspark Klein Kordshagen“ der Gemeinde Lüssow

1 Ziel der Planung

Das Gutshaus Klein Kordshagen wurde im Jahr 1878 als Backsteinbau im Gründerzeitstil erbaut. Nach 1945 diente das Haus unter anderem als Flüchtlingsunterkunft, Bibliothek, Gemeindesaal, Arztpraxis und als Wohnhaus. Dabei wurde über Jahrzehnte hinweg wenig Rücksicht auf Fassade, Substanz und Denkmalschutz genommen. Inzwischen wurde das Gutshaus von einem Vorhabenträger erworben, welcher sich um die Sanierung des Hauses bemüht. Sowohl das Gutshaus als auch das Lindenrondell davor sind als Bau- bzw. Flächendenkmal in die Denkmalliste des Landes eingetragen. Im Haus werden Räumlichkeiten für Tagungen und Seminare angeboten. Zur Erweiterung des Angebotes ist der Bau eines Gartenhauses mit einem Mehrzweckraum für Seminar, Therapie und Bewegungszwecke auf den Flächen des ehemaligen Gutsparks geplant. Im Gegenzug soll ein vorhandenes Gartenhaus aus den 60-Jahren abgerissen werden.

Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben und stellt den Bebauungsplan Nr. 6 „Gutspark Klein Kordshagen“ auf. Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteils Klein Kordshagen. Es umfasst teilweise die Flurstücke 179/3, 195, 196 und 197 der Flur 1 in der Gemarkung Klein Kordshagen und weist eine Flächengröße von 5.055 m² auf.

2 Verfahrensablauf

Am 18.05.2016 wurde von der Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 02.08.2016 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 25.07.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wurden keine wesentliche Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebracht

Die Gemeindevertretung hat am 19.10.2016 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 4 gefasst.

Am 11.11.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig wurden sie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 22.04.2014 bis 23.05.2014.

Der Entwurf wurde nach der Auslegung geändert. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dettmannsdorf hat am 23.06.2014 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 4 gefasst.

Am 21.07.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig wurden sie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 12.12.2016 bis 17.01.2017.

Es wurden keine wesentliche Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebracht.

Von der Bevölkerung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Am 22.02.2017 wurden die eingegangenen Anregungen beraten und die Abwägung beschlossen. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 22.02.2017.

3 Ergebnis der Abwägung

Es wurden keine wesentliche Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebracht. Die weiteren Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen.

Lüssow, den 04.08.2017



Der Bürgermeister